

Vertragsunterzeichnung der Einzelvertragspartner

Die unterzeichnete Firma anerkennt den

Gesamtarbeitsvertrag für die Reinigungsbranche in der Deutschschweiz gültig ab 1. Januar 2022

für sich in allen Teilen verbindlich.

Wird dieser Gesamtarbeitsvertrag durch die Organe der unterzeichneten Verbände gekündigt oder durch Stillschweigen verlängert, gilt dies auch für diesen Vertrag. Allfällige Vertragsänderungen gelten für die unterzeichnete Firma erst ab dem Zeitpunkt der schriftlichen Mitteilung.

Über alle Differenzen, welche sich aus der Auslegung oder Anwendung dieses Vertrages ergeben und welche an direkten Verhandlungen zwischen den Parteien nicht bereinigt werden können, entscheidet die Paritätische Kommission der Reinigungsbranche in der Deutschschweiz, Postfach, 8021 Zürich.

Datum und Ort

Die Firma

Bitte senden Sie diese Bestätigung unterschrieben an folgende Adresse:

PK Reinigung
Radgasse 3
Postfach
8021 Zürich